

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Beilagen auf dem Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 18.

Sonnabend den 3. März 1906.

16. Jahrgang.

### Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Gemeinderatsbericht vom 20. Febr. und 1. März d. J. 1) wird beschlossen, den Leichenwagen nebst Zubehör bei der Hamburg-Bremer Mobilversicherung zu versichern. Desgl. soll ein Leichenwagenhaus gebaut werden und zwar soll dazu das Gemeindegelände hinter der Kirche ins Auge gefasst werden. Das Haus soll so groß gebaut werden, daß es den nötigen Raum zur Aufbewahrung verschiedener Gerätschaften der Gemeinde bietet. Zur Feststellung des Platzes soll eine Besichtigung des Grundstückes am 25. d. M.  $\frac{1}{2}$  11 Uhr vorgenommen werden. Die Besichtigung soll beim Sattlermeister Wendrich durch die Herren Bernhard Pegoß und Adolf Runath bestellt werden. Als Kommissionsmitglieder für Ausarbeitung des Statuts für Benutzung des Leichenwagens werden die Herren Bernhard Eichhorn, Hermann Gebler, Hermann Schölze und Adolf Biedrich unter Vorsitz des Herrn Gemeindevorstandes gewählt. 2) Vorgelegter wird ein Beschluß des Rgl. Amtsgerichts, den Rezes vom Jahre 1853, die Gemeinde betr. Dem Herrn Gemeindevorstand wird aufgetragen, weitere Schritte zur Auflösung der Gemeinde einzuleiten unter Hinzuziehung der beiden Gemeindeglieder. 3. Nach erfolgter Besichtigung für das zu bauende Leichenwagenhaus wird einstimmig beschlossen, den beschriebenen Plan für den Bau im Auge zu behalten, vorausgesetzt, daß der Kirchenvorstand die Ausfahrt über das der Kirche gehörige Grundstück und die Benutzung der Pumpe auf dem Kirchhofe zum Waschen des Leichenwagens genehmigt. 2 Stück Trauerdienetrachten sollen angeschafft werden. 4) Ein Voranschlag in Höhe von 50 Mark wird aus der Gemeindegasse gewährt. 5) Ein Fragebogen vom Oberlandesgericht in Stuttgart wird durch den Gemeinderat ausgefüllt. 6) wird der Haushaltsplan auf das Jahr 1906 vorgelegt und mit 13 gegen 1 Stimme genehmigt. Es werden demnach 190 % Anlagenerhöbungen, welche sich folgendermaßen verhalten: Gemeinde 105 %, Schule 60 %, Kirche 25 %, Armenkasse 0 %. 7) werden verschiedene Steuerstände erledigt.

Bretinig. (Sparklassenbericht.) In dieser Sparklasse wurden im Februar d. J. in 165 Posten 13448 Mark 2 Pfg. eingezahlt und in 63 Posten 9642 Mark 81 Pfg. zurückgezahlt, 18 neue Bücher ausgestellt und 4 Bücher kassiert. — Ueber den Wert der kindlichen Aussagen teilt ein Lehrer folgendes kleines Erlebnis mit: Ich betrete mein Klassenzimmer. Nach dem Gebet meldet ein Knabe: „Herr Lehrer, mein Ranzen ist weg.“ „Das ist wohl nicht möglich, er ist vielleicht heruntergefallen.“ Der Ranzen ist nicht zu finden. „Du hast wohl gar keinen mit zur Schule gebracht!“ „Doch, R. weiß es auch, mit dem bin ich zur Schule gekommen.“ R. bestätigt darauf, daß L. auf dem Schulwege einen Ranzen getragen. „Dann hast du ihn wohl in der Garderobe liegen lassen!“ Ein anderer Schüler meldet sich: „Als L. an mir vorüberging, trug er den Ranzen.“ Trotzdem wird in der Garderobe nachgesehen — kein Ranzen. „Ein Ranzen kann nicht verschwinden, also hast du keinen mitgebracht!“ Ein anderer, begabter Schüler, hebt die Hand: „Ich habe gesehen, wie L. den Ranzen auf die Bank, dann unter die Bank gelegt hat.“ Auch der Primus bestätigt, daß L. mit dem Ranzen zur Schule gekommen sei; ebenso noch

andere Kinder. „L. gehe nach Hause, du hast deinen Ranzen vergessen.“ „Ich will gehen, Herr L., aber ich habe ihn nicht zu Hause.“ Die Knaben werden aufmerksam gemacht auf die ev. Bedeutung, bez. auf die ev. Folgen ihrer Aussagen. Wäre z. B. Geld abhanden gekommen, so müßte sich der Nachbar von L. eine Durchsuchung gefallen lassen, u. s. w. Alle bleiben bei ihrer Aussage. Es wird noch eine Geschichte erzählt: Ein Unschuldiger wird wegen Diebstahls verurteilt, weil ein Zeuge vor Gericht erklärt, ihn an einem bestimmten Tage zu einer bestimmten Zeit mit einem Paket an einem bestimmten Orte gesehen zu haben. Niemand ändert seine Aussage. Nun wird L. nach Hause geschickt, erscheint nach  $\frac{1}{4}$  Stunde wieder, die Augen zu Boden gerichtet — mit dem Ranzen. Das ist ein Beispiel von vielen!

— Die Einfuhr von Rindern und Schafen aus Oesterreich-Ungarn zum Zwecke der Abchlachtung ist bis auf weiteres nach den Schlachthöfen zu Annaberg, Naun, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Freiberg, Glauchau, Leipzig, Meerane, Plauen i. V., Reichenbach, Zittau und Zwidau zugelassen. — Ein neues Papiergeld in Gestalt von Zehnmarktscheinen wird der deutsche Geloverkehr in Zukunft aufzuweisen haben. Die vom Reichstag angenommene Ausgabe von Reichsbanknoten in Stücken von je 50 und 20 M. wird bekanntlich eine Einziehung der auf diese Beträge lautenden Reichsbanknoten zur Folge haben. An deren Stelle ist nun die Ausgabe von Reichsbanknoten in Stücken von 10 Mark in Aussicht genommen.

— Gegen die Besteuerung von Quittungen, Frachtkunden und Postanweisungen richtet sich eine an den Reichstag gerichtete Petition, die von dem Gewerbeverein, der Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe und dem gemeinnützigen Rabatt-Spar-Verein zu Plauen unterschrieben und von der Mittelstands-Vereinigung im Königreich Sachsen unterstützt wird. Die Petition faßt in der Hauptsache darauf, daß die geplante Steuer gerade den Mittelstand am stärksten belastet, da die kleinen Objekte verhältnismäßig mehr belastet werden als die großen. Hierfür werden verschiedene Beispiele angeführt. Eine Quittung von 20 Mark trägt z. B. die gleiche Belastung wie eine solche über 1000 Mark. Eine Giro-Ueberweisung von 1000 000 Mark bleibt dagegen gänzlich frei. Die gleichen Unzutraglichkeiten werden sich herausstellen für jeden Kaufmann, der einem größeren Detailgeschäft vorsteht, für jeden Mieter, der seine Miete in Monatsraten zahlt, für jeden Reisenden, der einen Fahrchein lösen will. Für die Ersteren kommt noch hinzu, daß die Steuer gerade für ihn zu einer Misanthronie gemacht werden kann. Auf Grund aller dieser Bedenken ersuchen die Petenten schließlich, die betreffende Steuer als im höchsten Grade schädigend abzulehnen.

— Die Aufhebung der Bestimmung in § 23, Abs. 2 der revidierten Landgemeindeordnung, wonach Beamte nur mit vier Fünfteln ihres Einkommens zu den Gemeindebesteuerungen heranzuziehen sind, wird in nicht weniger als 1152 Petitionen, von denen 50 von Stadtverwaltungen ausgehen, vom Landtage verlangt. Eine Entscheidung der Petitionsdeputation über diese weite Kreise interessierende Angelegenheit dürfte demnächst bevorstehen. Als Berichterstatter hierüber wird der konser-

vative Abgeordnete Hauße • Dahlen fungieren.

— Die Einfuhr österreichischer geschlachteter Schweine nach Sachsen. Die Königl. sächsischen Ministerien des Innern und der Finanzen geben im „Dr. Journ.“ die Einzelbestimmungen der Verordnung über die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn bekannt. Nach dem Viehschächter-Uebereinkommen zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 ist die Einfuhr von Schweinen nach Sachsen bis zu 30 000 Stück jährlich zugelassen, und zwar findet diese bis auf weiteres ausschließlich über den sächsischen Schlachthof in Bodenbach statt. Diesem Schlachthof dürfen, solange er nicht für die Schlachtungen von jenen Schweinen seuchenpolizeilich geschlossen ist, wöchentlich 577 Schweine zur abschließenden Schlachtung zugeführt werden. Dieses Wochenkontingent ist mit der Maßgabe übertragbar, daß innerhalb eines Monats nicht mehr als 2375 Stück eingebracht werden dürfen.

— Unterstützung für Handwerker. Die Gewerbeinspektion für Jüttau ist vom Königl. Ministerium des Innern für die Finanzperiode 1906/07 ermächtigt worden, an würdige und bedürftige, in Sachsen staatsangehörige Handwerkermeister ihres Bezirks, die zu ihrer Weiterbildung an Meisterkursen teilnehmen, auf begründetes Ansuchen Unterstützungsbeiträge zu gewähren. Arme Handwerker des Bezirks, die an Meisterkursen, die größere Anforderungen an Zeit und Geld stellen, teilnehmen oder teilnehmen wollen und eine Unterstützung an den der Kammer und der Regierung zur Verfügung gestellten Mitteln zu erlangen wünschen, haben daher ihre Gesuche mit entsprechender Begründung bei der Kammer einzureichen.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Februar 1906 in 50 Posten 3362 Mark 85 Pfg. eingezahlt und 17 neue Bücher ausgestellt. Dagegen erfolgten 17 Rückzahlungen im Betrage von 1399 M. 48 Pfg.

Baunzen. Ein tragisches Geschehnis ist Herrn Bieseckel Taggefell der 1. Komp. des hiesigen Infanterie-Regiments am 21. v. widerfahren. Derselbe war am genannten Tage nachm. in der 5. Stunde mit seiner Frau und seinen 3 Kindern auf dem Heimwege von einem Spaziergange begriffen. Am „Carolagarten“ stand ein Einspannergehirr eines Gutsbesizers aus Jentzsch vor einer Futtertrappe. Durch das Umsinken der letzteren schaute das Pferd und raste auf die obengenannte, die Lößbauer Chaussee entlang kommende Familie zu. Dem Vater gelang es noch im letzten Augenblick, zwei seiner Kinder beiseite zu reißen, während das ältere, die 9 Jahre alte Tochter Paula, überfahren wurde; dabei erlitt das Kind so schwere innere Verletzungen, daß wenig Hoffnung auf Erhaltung des jungen Menschenlebens besteht.

Reusditz. Der 11jährige Sohn eines hiesigen Messerschmieds hatte sich beim Schlittschuhlaufen einen Fuß wund gerieben und vermutlich durch farbige Strümpfe eine Blutvergiftung zugezogen, die nach unsäglichen Schmerzen den Tod des Bedauernswerten herbeiführte.

— Aus dem Landtage. Die Zweite Kammer beschloß am Dienstag, die Petition der Stadt Leipzig und des Vereins der Buchhändler in Leipzig, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner

Feiertag begangen werde, der Regierung „zur Kenntnisnahme“ zu überweisen, soweit sich aber die Aufhebung des auf den Mittwoch vor Ostern fallenden Fasttages als allgemeinen Feiertag bezweckt, „auf sich berufen“ zu lassen.

— Das evangelisch-lutherische Landeskonfessionsrat in Dresden hat dem aus dem Amte scheidenden Kultusminister Dr. v. Seydewitz eine Adresse gewidmet, in der ihm für sein der Kirche zugewendetes Interesse gedankt und namentlich sein Verdienst um die Beförderung der äußeren Lage der Geistlichen hervorgehoben wird.

— Das Ende eines Opfers der Spielbank in Monte Carlo. Der Dresdner Privatbankier H., der in den letzten Wochen mit seiner Gattin sein gesamtes Vermögen an der Spielbank verspielt und fast gänzlich mittellos nach Dresden zurückkehrte, wird jetzt gerichtlich verfolgt. H. suchte nach seiner Rückkunft einige Bekannte und befreundete Kapitalisten auf und soll sich von den letzteren mehrere größere Summen — bis zu 9000 Mark — erschwindelt haben. Mit dem Gelde hat sich H. nebst seiner Frau aus dem Staube gemacht. Die Geschädigten haben gegen ihn Anzeige bei der Dresdner Staatsanwaltschaft erstattet und es wird, da er nirgends aufzufinden ist, gegen den Verschwindenen ein Steckbrief erlassen werden.

— Ist es etwa Galgenhumor, wenn der Restaurateur Richter in Altmitweida „hoch erfreut“ die Geburt des dreizehnten Töchterchens anzeigt? Angesichts einer solch starken Vermehrung des weiblichen Geschlechts wird die Lösung der Frauenfrage freilich immer schwieriger gemacht.

— In der Zitterkrankheit unter der Schuljugend von Meissen ist mit dem Schluß ein Stillstand eingetreten. In Basel, wo die Krankheit im vorigen Jahre auftrat und mehrere Monate anhielt, hat man die Schulen nicht geschlossen. Neuerdings ist die Krankheit auch in Chemnitz aufgetreten.

Zwidau, 28. Februar. Gestern in der 10. Abendstunde hat in dem benachbarten Wilkau der 25-jährige Fabrikarbeiter Stomw seine 23-jährige Ehefrau durch 4 Beißhiebe tödlich verletzt, dann durch einen Selbsthieb sein 5 Monate altes Kind erschlagen und sich darauf selbst mit einem Tischmesser die Kehle durchgeschnitten. Während die Frau noch lebend aber ohne Hoffnung auf Wiederherstellung in das Königl. Kreis-Krankenhaus zu Zwidau gebracht wurde, verstarb der Mann nach etwa 2 Stunden. Das Kind war sofort tot. Die Ursache zur Tat ist unbegründete Eifersucht.

— Tod in den Flammen. Dienstag früh gegen 4 Uhr brach in der Wagenremise des Expeditionsbüros von Held in Thalheim Feuer aus, wobei zwei Leichenwagen verbrannten. Dabei fand auch der dort schlafende Knecht Boitel aus Burghardtsdorf in den Flammen den Tod.

— Das billige Haus. Für bare 32 M. gatten in Sohland a. R. bekanntlich die Käufer das vom Remontedepot zum Abbruch bestimmte, umfangreiche und immerhin noch nicht sonderlich auffällige Haus mit Scheune erworben. Daß sie aber auch noch beim Abbruch des Hauses zwischen der Stubendecke und dem Fußboden des oberen Stockwerkes einen Beutel mit alten Ranzen fanden, das ist doch ein besonderes Glück.